

Liestal, 13. Oktober 2020/SID

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2019/815
Postulat	von Caroline Mall
Titel:	Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14 – 20 Jahre)
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. **Begründung** (nicht bei Entgegennahme)

Der Regierungsrat geht einig mit dem Vorstoss bezüglich der Bedeutung des Themas und der Verfügbarkeit ausreichender Schutzangebote. Daher wurde der ursprüngliche Antrag auf «Überweisen» formuliert. Zwischenzeitlich konnte das Platzangebot erweitert bzw. die Erweiterung gesichert werden. Daher beantragt der Regierungsrat nun, das Postulat zugleich mit der Überweisung abzuschreiben.

Die mit "14-20 Jahre" bezeichnete Altersgruppe ist jedoch differenziert zu betrachten, weil die rechtliche Zäsur zwischen minderjährig und volljährig bzw. mündig bei 18 Jahren liegt. Das Mädchenhaus Zürich definiert seine Zielgruppe mit "14 – 20 Jahre", aber generell nehmen die Frauenhäuser Frauen ab 18 Jahren auf und für Minderjährige gibt es eigene Angebote, so auch in unserer Region. Der Regierungsrat konnte sich dazu bereits in folgenden Geschäften äussern:

- [Interpellation 2018-979](#) «Istanbul-Konvention»
- [RRB 2020-1154](#) betreffend Massnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sowie dem [Bericht der Arbeitsgruppe](#)

Für minderjährige Frauen unter 18 Jahren stehen die Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Pflegefamilien und Heimen zur Verfügung. Es stehen einerseits [Notbetten](#) bereit für Jugendliche, die sich aufgrund einer Krisensituation nicht nach Hause trauen und von sich aus Schutz suchen. Die Notbetten stehen Kindern und Jugendlichen ab Schulalter bis zur Mündigkeit rund um die Uhr zur Verfügung und bieten bis zu drei Nächte Schutz. Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Telefonnummer 147. Andererseits besteht die Möglichkeit von Notfallunterbringungen durch Fachpersonen. Ein [Leitfaden](#) instruiert über die Unterbringungsmöglichkeiten in Notsituationen. Jugendliche können mehrere Wochen bzw. bis zum Finden einer geeigneten Anschlusslösung in einer Notfallunterbringung in einer Pflegefamilie oder einem Heim Sicherheit finden. Das gesamte stationäre Angebot für Kinder und Jugendliche wird vom Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote zusammen mit dem Partnerkanton Basel-Stadt regelmässig auf die Deckung des Bedarfs geprüft und gemeinsam mit den leistungserbringenden Institutionen regelmässig angepasst.

Für erwachsene Frauen ab 18 Jahren steht seit jeher das Frauenhaus mit seinem bekannt grossen Fachwissen und jahrzehntelanger Erfahrung auch bezüglich junger Frauen ab 18 Jahren zur Verfügung. Dieses Angebot wird per 2021 erheblich erweitert: einerseits hat das Frauenhaus (bis-

her 17 Plätze, Frauen und Kinder zusammengerechnet) ein halbstationäres Angebot mit zusätzlichen max. 7 Plätzen geschaffen, andererseits stehen weitere 16 qualifiziert betreute Schutzplätze im Haus "Wohnen für Frauen und Kinder" (Stiftung Heilsarmee) zur Verfügung.

In beiden Bereichen – unter und über 18 - gehört die Schaffung von nachhaltigen Anschlusslösungen für die Zeit nach dem Aufenthalt in der Notunterkunft zum Auftrag der entsprechenden Institutionen, welche sich dafür auf entsprechende ambulante Angebote stützen können.

In Anbetracht der bestehenden Angebote für Minderjährige sowie der Ausweitung der Schutzplätze für Volljährige geht der Regierungsrat davon aus, dass der Bedarf in unserer Region abgedeckt ist und es keine weiteren Angebote braucht. Er beantragt deshalb dem Landrat, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.